

DWS Steuern Aktuell

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

in der besinnlichen Vorweihnachtszeit wird der Steuergesetzgeber traditionell besonders fleißig. So auch in diesem Jahr. Wir möchten Sie daher mit der neuen Ausgabe von „DWS Steuern Aktuell“, dem Newsletter des [Deutschen wissenschaftlichen Instituts des Steuerberater e.V.](#) über aktuelle Gesetzgebungsverfahren sowie über aktuelle Rechtsprechung und Verwaltungsanweisungen informieren. Besonders hervorzuheben ist das Jahressteuergesetz 2010, das am 26. November den Bundesrat passierte. Neben all den steuerrechtlichen Neuigkeiten möchten wir es aber nicht versäumen, Ihnen und Ihren Familien ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start in ein hoffentlich erfolgreiches neues Jahr zu wünschen!

TOP Thema

Verschiebung des Anwendungszeitpunkts für die E-Bilanz geplant

Ab 2011 sollte für Unternehmen nach § 52 Abs. 15 a EStG die Pflicht bestehen, für die nach dem 31. Dezember 2010 beginnenden Wirtschaftsjahre die elektronische Bilanz sowie die elektronische Gewinn- und Verlustrechnung (vgl. § 5 b Abs. 1 EStG) zusammen mit den Steuererklärungen an die Finanzämter zu übermitteln.

Allerdings hat die Verbandsanhörung im Bundesfinanzministerium am 11. Oktober 2010 deutlich gemacht, dass die technischen und organisatorischen Voraussetzungen in den Unternehmen noch nicht vollständig vorhanden sind. Die Pflicht zur Abgabe der E-Bilanz sowie der digitalen Gewinn- und Verlustrechnung soll daher um ein Jahr verschoben werden. Das sieht der Entwurf einer Rechtsverordnung des Bundesfinanzministeriums vor, über den am 17. Dezember 2010 der Bundesrat entscheiden wird.

Einsatz der Bundessteuerberaterkammer (BStBK)

Die BStBK hatte sich bereits frühzeitig im Rahmen der Arbeitsgruppe für eine Verschiebung des Anwendungszeitpunkts eingesetzt und dies auch in ihrer Stellungnahme und im Rahmen der Verbandsanhörung deutlich gemacht. Die technischen und organisatorischen Voraussetzungen könnten in der Kürze der noch zur Verfügung stehenden Zeit bis zum Jahresende nicht mehr geschaffen werden.

Pilotphase geplant

Die Verschiebung soll nun dazu genutzt werden, im nächsten Jahr im Rahmen eines Pilotprojekts mit freiwilligen Unternehmen das Verfahren zu erproben. Damit wird einer weiteren Forderung der BStBK entsprochen, die eine ausreichende Pilotierung für die Handhabbarkeit des Verfahrens für zwingend erforderlich hält. Technische und organisatorische Voraussetzungen können so optimiert werden und zu einer verbesserten Akzeptanz des Verfahrens führen.

Mehr unter: [BMF](#)

Aus dem Inhalt

In eigener Sache

- DWS-Symposium zur Zukunft der Gewinnermittlung
- Berufsrechtliche Fachtagung des DWS-Instituts

Aktuelle Gesetzgebung

- Paket steuervereinfachender und bürokratieentlastender Maßnahmen
- Neuregelung der strafbefreienden Selbstanzeige
- Jahressteuergesetz 2010

Aktuelle Rechtsprechung

- Verfassungsbeschwerde gegen die auf Daten aus Liechtenstein („Steuer-CD“) gestützte Anordnung einer Wohnungsdurchsuchung erfolglos
- Bundesverfassungsgericht: Verfassungsbeschwerden gegen Regelungen des Erbschaftsteuerrechts nicht zur Entscheidung angenommen

Verwaltung

- Verlustübernahmeklausel bei Körperschaftsteuerlicher Organschaft

Kurzinformation/ Sonstiges

- Ausschlussfrist für das elektronische Vorsteuer-Vergütungsverfahren verlängert

Kennen Sie den Gutachtendienst des DWS-Instituts?

Für weitere Informationen klicken Sie [hier](#)...

In eigener Sache

Themen

DWS-Symposium zur Zukunft der Gewinnermittlung

Unter der Überschrift „Die Gewinnermittlung am Wendepunkt?“ tauschten sich am 29. November 2010 Vertreter aus Praxis, Wissenschaft und Politik darüber aus, welche Konsequenzen die „Modernisierung“ der handelsrechtlichen Bilanzierungsvorschriften durch das BilMoG für die Gewinnermittlung hat und welche darüber hinausgehenden Entwicklungen sich abzeichnen. Über die Auswirkungen der im Rahmen des BilMoG vollzogenen Anpassungen im Steuerrecht, vor allem im Hinblick auf den seit über einem Jahrhundert bewährten Maßgeblichkeitsgrundsatz, hat es seit der Verabschiedung des Gesetzes zahlreiche kontroverse Diskussionsbeiträge gegeben.

„Aus nationaler Sicht war das BilMoG ein wichtiger Schritt, der auch die Interessen des deutschen Mittelstandes mit im Blick hatte“, sagte der Vorsitzende des DWS-Instituts, Dr. Horst Vinken. „Gerade für kleine Unternehmen ist es essentiell, dass die Möglichkeit einer Einheitsbilanz erhalten bleibt. Die Einheitsbilanz ist nicht tot, auch wenn dies manchmal behauptet wird. Allerdings besteht in diesem Punkt nun ein erhöhter Beratungsbedarf.“

Ob das BilMoG tatsächlich den Weg zu einer eigenständigen steuerlichen Gewinnermittlung einleitet und ob eine solche Entwicklung sinnvoll oder wünschenswert wäre, ist bei dem diesjährigen DWS-Symposium ausführlich erörtert worden. Mit der Annäherung des BilMoG an die am Kapitalmarkt orientierten internationalen Bilanzierungsregeln wird befürchtet, dass dies den Abkopplungstendenzen der steuerlichen von der handelsrechtlichen Gewinnermittlung Vorschub leistet. Aus Sicht der mittelständischen Unternehmen und ihrer steuerlichen Berater wäre dies verhängnisvoll. Ein Tagungsband ist geplant.

„Ist die Sozietät noch zeitgemäß?“ – Berufsrechtliche Fachtagung des DWS-Instituts

Am 9. November 2010 diskutierte das Deutsche wissenschaftliche Institut der Steuerberater e.V. (DWS-Institut) in Berlin die Frage: „Ist die Sozietät noch zeitgemäß?“

Einige jüngere Entscheidungen des BGH zur Haftung bei der Sozietät sowie die zunehmende Zahl der Kapitalgesellschaften im steuerberatenden Beruf hatten das DWS-Institut veranlasst, die Zukunftsfähigkeit der Sozietät durch seinen Wissenschaftlichen Arbeitskreis „Berufsrecht“ frühzeitig auf den Prüfstand zu stellen.

Die Untersuchungen haben ergeben, dass die Sozietät zwar haftungsrechtliche Gefahren birgt, die sich aber in der Regel über die Berufshaftpflichtversicherung lösen lassen. Des Weiteren kann keine, dem steuerberatenden Beruf zur Verfügung stehende Rechtsform, eine Vormachtstellung zugeordnet werden.

Weitere Kurzinformationen

DWS-Förderpreis 2010 an Isabel Gabert verliehen

Den Förderpreis 2010 des Deutschen wissenschaftlichen Instituts der Steuerberater e.V. (DWS-Institut) hat Isabel Gabert für ihre Dissertation „Der Bewertungsmaßstab des Teilwerts im Bilanzsteuerrecht“ erhalten. Der Vorsitzende des DWS-Instituts Dr. Horst Vinken hat die Auszeichnung am 29. November auf dem DWS-Symposium 2010 in Berlin verliehen.

Der Wissenschaftliche Arbeitskreis „Steuerrecht“ des DWS-Instituts hat sich für die Vergabe des Förderpreises an Isabel Gabert ausgesprochen, da selten eine steuerrechtspolitische Forderung so gründlich und überzeugend wissenschaftlich abgeleitet worden ist.

Als Gesamtergebnis ihrer Dissertation schlägt Gabert vor, den Teilwert als Bewertungsmaßstab abzuschaffen. Dies würde eine enorme Vereinfachung bedeuten und der Steuerpraxis Rechtsunsicherheit und Rechtsstreitigkeiten mit ungewissem Ausgang ersparen. Aus diesem Grund hat die Arbeit eine besondere Auszeichnung verdient.

Mit dem Förderpreis wird jährlich eine hervorragende wissenschaftliche Abschlussarbeit aus den Gebieten des Steuerrechts, der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre oder der Finanzwissenschaft ausgezeichnet. Die Dissertation der Preisträgerin wird im Verlag des wissenschaftlichen Instituts der Steuerberater GmbH, Berlin (DWS-Verlag) veröffentlicht.

Tagungsband „Fremdbesitzverbot im Recht der Steuerberater und anderer Freier Berufe“ zur Berufsrechtstagung erschienen

Der Tagungsband „Fremdbesitzverbot im Recht der Steuerberater und anderer Freier Berufe“ zur Berufsrechtstagung 2009 des DWS-Instituts ist erschienen. Der Tagungsband dokumentiert die Vorträge des Wissenschaftlichen Arbeitskreises „Be-

„Ob Kapitalgesellschaften, Handelsgesellschaften, Partnerschaftsgesellschaften oder die englische LLP eine wirkliche Alternative zur Sozietät sind, muss jeder Berufsangehörige anhand der Bedürfnisse in seiner Kanzlei ausloten. Fazit ist, die Sozietät ist nach wie vor noch zeitgemäß“, stellte Dr. Horst Vinken, Vorsitzender des DWS-Instituts und Präsident der Bundessteuerberaterkammer, resümierend fest. Ein Tagungsband ist geplant.

Weitere Informationen sind abrufbar unter www.dws-institut.de.

rufsrecht“ des DWS-Instituts und die anschließende Diskussion der teilnehmenden Experten.

Der Tagungsband kann über den Verlag des wissenschaftlichen Instituts der Steuerberater GmbH (DWS-Verlag) für 12,00 Euro zzgl. Versandkosten unter www.dws-verlag.de bestellt werden.

Aktuelle Gesetzgebung

Themen

Paket steuervereinfachender und bürokratieentlastender Maßnahmen

Am 9. Dezember 2010 hat der Koalitionsausschuss mit dem Ziel der Steuervereinfachung getagt. Steuerzahler, Steuerverwaltung und steuerberatende Berufe sollen spürbar von Erklärungs-, Prüfungs- und Verwaltungsaufwand werden. Geplant sind unter anderem die folgenden Maßnahmen:

- Anhebung des Arbeitnehmer-Pauschbetrags,
- Vereinfachung bei der Abziehbarkeit von Kinderbetreuungskosten,
- Verzicht auf die Einkommensüberprüfung bei volljährigen Kindern,
- Vereinfachung bei der Entfernungspauschale,
- Reduzierung der Veranlagungsarten bei Ehegatten,
- keine Pflichtveranlagung bei Arbeitnehmern mit geringem Arbeitslohn,
- Verzicht auf die Einbeziehung von Kapitaleinkünften bei Spendenabzug und außergewöhnlichen Belastungen,
- Gebührenpflicht für die verbindliche Auskunft nur für wesentliche und aufwändige Fälle,
- Erleichterungen bei der elektronischen Rechnungsstellung,
- gemeinsame Abgabe von Einkommensteuererklärungen von zwei Jahren.

Ein besonders positiv zu bewertendes Ergebnis ist die vorgesehene Erleichterung für Unternehmen bei der elektronischen Rechnungsstellung. Dies ist nicht nur ein wesentlicher Beitrag zum Bürokratieabbau, sondern verbessert auch die Wettbewerbsposition der deutschen Unternehmen im europäischen Kontext. Als nicht effektiv kann die Anhebung des Arbeitnehmer-Pauschbetrags angesehen werden, da dies Erleichterungen nur für die Steuerpflichtigen bringt, deren Werbungskosten zwischen 920 € und 1.000 € liegen. Die Kosten für den Staat sind hoch, die Auswirkungen für den Einzelnen aber nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Die Möglichkeit, Einkommensteuererklärungen nur noch alle zwei Jahre abzugeben, wird ebenfalls nur in wenigen Fällen angenommen werden. Alle diejenigen, die eine Steuererstattung erwarten, werden nicht zwei Jahre darauf warten wollen.

Mehr unter: [BMF](#), [BStBK](#)

Weitere Kurzinformationen

Steuerliche Beauftragte im Luftverkehrsteuergesetz (LuftVStG)

Im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2011 ist eine Luftverkehrsteuer eingeführt worden. Mit ihr wird die gewerbliche Beförderung von Passagieren durch Luftverkehrsunternehmen besteuert. Der Steuertarif knüpft an die pauschalierte Entfernung zum Zielflughafen an. Das Gesetz gilt erstmals für Abflüge ab dem 1. Januar 2011.

Luftverkehrsunternehmen, die gewerbsmäßig Personen befördern, sind nach dem LuftVStG verpflichtet, sich beim zuständigen Hauptzollamt registrieren zu lassen. Luftverkehrsunternehmen ohne Sitz im Inland müssen sich eines steuerlichen Beauftragten bedienen. Steuerliche Beauftragte vertreten das Luftverkehrsunternehmen bei der Erfüllung seiner steuerlichen Rechte und Pflichten nach dem LuftVStG. Der steuerliche Beauftragte hat die Pflichten des Luftverkehrsunternehmens nach diesem Gesetz als eigene zu erfüllen. Er hat die gleichen Rechte und Pflichten wie der Vertretene (§ 8 Abs. 1 LuftVStG). Insbesondere sind nach § 6 LuftVStG das Luftverkehrsunternehmen und sein steuerlicher Beauftragter gemeinsam Gesamtschuldner für die Luftverkehrsteuer.

Der Steuerberater eines Luftverkehrsunternehmens wird nicht, jedenfalls nicht ohne Weiteres, zum steuerlichen Beauftragten dieses Unternehmens. Die Tätigkeit als steuerlicher Beauftragter bedarf der Erlaubnis durch das zuständige Hauptzollamt. Sie wird auf Antrag unter Widerrufsvorbehalt Personen erteilt, die

Neuregelung der strafbefreienden Selbstanzeige

Die Bundesregierung hat einen Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung von Geldwäsche und Steuerrückzahlung (Schwarzgeldbekämpfungsgesetz) vorgelegt.

Die Regelungen zur Selbstanzeige (§ 371 AO) sollen hier nach den aktuellen Bedürfnissen angepasst und zielgenauer ausgestaltet werden. Anders als teilweise gefordert, verzichtet der Entwurf auf einen fünfprozentigen Strafzins. Des Weiteren enthält er eine Übergangsregelung, nach der für bereits erstattete Selbstanzeigen, die (nur) Teilselbstanzeigen waren, der bei Abgabe der Selbstanzeige bestehende Status der Straffreiheit insoweit erhalten bleibt.

Für den Ausschluss der Straffreiheit soll künftig bereits die Bekanntgabe der Prüfungsanordnung genügen (§ 371 Abs. 1 Nr. 1 Buchst a AO-E).

Mehr unter: [BMF](#)

Jahressteuergesetz 2010 (JStG 2010)

In seiner 877. Sitzung hat der Bundesrat am 26. November 2010 zahlreiche Gesetze verabschiedet. Dazu gehört auch das Jahressteuergesetz 2010. Anders als zwischenzeitliche Meldungen hatten vermuten lassen, ist es hier nicht zur Einberufung eines Vermittlungsverfahrens gekommen.

ihren Geschäftsitz im Inland haben, gegen deren steuerliche Zuverlässigkeit keine Bedenken bestehen und die – soweit sie nach dem Handelsgesetzbuch oder der Abgabenordnung dazu verpflichtet sind – ordnungsmäßig kaufmännische Bücher führen und rechtzeitig Jahresabschlüsse aufstellen (§ 8 Abs. 2 LuftVStG).

Mit der Verwaltung der Luftverkehrsteuer ist die deutsche Zollverwaltung betraut. Alle Informationen zur Luftverkehrsteuer sowie die Anschriften der Hauptzollämter und Bundesfinanzdirektionen werden auf der Internetseite www.zoll.de veröffentlicht.

Bereits abrufbar sind dort mehrere amtliche Vordrucke, die im Rahmen der Erhebung der Luftverkehrsteuer benötigt werden.

Nach einer Information der Finanzverwaltung werden die Hauptzollämter entsprechende Anträge und Anzeigen auf freiwilliger Basis bereits vor Inkrafttreten des Luftverkehrsteuergesetzes entgegennehmen.

Aktuelle Rechtsprechung

Themen

Verfassungsbeschwerde gegen die auf Daten aus Liechtenstein („Steuer-CD“) gestützte Anordnung einer Wohnungsdurchsuchung erfolglos

Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass der für eine Wohnungsdurchsuchung erforderliche Anfangsverdacht ohne Verfassungsverstoß auf Daten gestützt werden kann, die ein Informant aus Liechtenstein auf einem Datenträger an die Bundesrepublik Deutschland verkauft hat.

Mehr unter: BVerfG vom 09.11.2010, [2 BvR 2101/09](#)

Bundesverfassungsgericht: Verfassungsbeschwerden gegen Regelungen des Erbschaftsteuerrechts nicht zur Entscheidung angenommen

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat mit Beschluss vom 30. Oktober 2010 drei Verfassungsbeschwerden von Erblassern gegen Regelungen des Erbschaftsteuerrechts nicht zur Entscheidung angenommen.

Mit ihren Verfassungsbeschwerden haben sich die drei Beschwerdeführer gegen die unterschiedlichen Steuersätze, Freibeträge und Steuerbefreiungen nach dem Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz gewandt, da sie sich als

Weitere Kurzinformationen

Vorlage des Bundesfinanzhofs zur „Mindestbesteuerung“ nach dem Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 unzulässig

Mehr unter: BVerfG vom 12.10.2010, [2 BvL 59/06](#)

Ehegattensplitting auch für eingetragene Lebenspartnerschaften

Mehr unter: FG Niedersachsen vom 09.11.2010, [10 V 309/10](#)

Kein Verstoß gegen die Rechtsschutzgarantie durch vorläufige Steuerfestsetzungen hinsichtlich verfassungsrechtlich ungeklärter Rechtsfragen und Teileinspruchsentscheidungen

Mehr unter: BFH vom 30.09.10, [III R 39/08](#)

Erblasser unmittelbar in der Ausübung ihrer Testierfreiheit betroffen sehen.

Das BVerfG hat die Verfassungsbeschwerden als unzulässig angesehen und nicht zur Entscheidung angenommen. Die erforderliche Selbstbetroffenheit der Beschwerdeführer durch das Erbschaftsteuergesetz sei nicht hinreichend erkennbar. Die angegriffenen Regelungen des Erbschaftsteuergesetzes ließen die Testierfreiheit unberührt. Potentiellen Erblässern sei es weiterhin unbenommen, als Erben einzusetzen, wen sie wollen und frei über die Zuwendung ihrer Vermögensgegenstände zu entscheiden. Darüber hinaus wird ausgeführt, dass die testierenden Erblasser keinen entscheidenden Einfluss darauf haben, ob die Erben letztlich mit Erbschaftsteuer belastet werden oder in den Genuss bestimmter Steuervergünstigungen kommen, da der Erbe z. B. das Erbe ausschlagen oder auch vorversterben könnte.

Mehr unter: BVerfG vom 30.10.2010, [1 BvR 3196/09](#), [1 BvR 3197/09](#), [1 BvR 3198/09](#)

Weitere Rechtsprechung unter www.bundesfinanzhof.de

Zeitliche Begrenzung des Abzugs von Verpflegungsmehraufwendungen bei doppelter Haushaltsführung ist verfassungsgemäß

Mehr unter: BFH vom 08.07.2010
[VI R 10/08](#)

Absenkung der Altersgrenze für die Berücksichtigung von Kindern verfassungsgemäß

Mehr unter: BFH vom 17.6.2010
[III R 35/09](#)

Unterstützung von Enkelkindern kann bei den Großeltern zu außergewöhnlichen Belastungen führen

Mehr unter: FG Rheinland Pfalz vom 05.10.2010, [1 K 1577/10](#)

Verwaltung

Themen

Verlustübernahmeklausel bei Körperschaftsteuerlicher Organschaft

Für die steuerliche Anerkennung einer Körperschaftsteuerlichen Organschaft muss nach § 17 Satz 2 Nr. 2 KStG eine Verlustübernahme entsprechend den Vorschriften des § 302 AktG vereinbart werden. In einer Verfügung der Oberfinanzdirektionen Rheinland und Münster vom 12. August 2009 (DStR 2010, S. 1136) wurde eine in der Praxis verbreitete Vertragsformulierung aufgegriffen, in der auf den § 302 AktG verwiesen und anschließend der Absatz 1 der Vorschrift wörtlich wiedergegeben wurde. Nach Auffassung der Finanzverwaltung sollte es hier an der Vereinbarung der gesamten Geltung von § 302 AktG fehlen und in entsprechenden Fällen daher das Körperschaftsteuerliche und gewerbsteuerliche Organschaftsverhältnis nicht anerkannt werden.

Die BStBK hat sich dafür ausgesprochen, die Situation durch eine Änderung des § 17 KStG zu bereinigen, da nach der mittlerweile ständigen BGH-Rechtsprechung und der zivilrechtlichen Literatur heute allgemein anerkannt ist, dass § 302 AktG auch im GmbH-Konzern ohne Weiteres, d. h., ohne ausdrückliche Vereinbarung, anzuwenden ist. Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zum Entwurf des Jahressteuergesetzes 2010 bereits einen Formulierungsvorschlag für eine solche Änderung gemacht (BR-Drs. 318/10, S. 59, Tz. 34).

Zwischenzeitlich hat der BFH in seinem Beschluss I B 27/10 vom 28. Juli 2010, geändert durch BFH-Beschluss I B 27/10 vom 15. September 2010, ausdrücklich entschieden, dass die in der OFD-Verfügung angesprochene Formulierung nicht zu beanstanden ist. Dieser Beschluss ist laut [BMF-](#)

Weitere Kurzinformationen

Aufbewahrung digitaler Unterlagen bei Bargeschäften

Mehr unter: BMF vom 26.11.2010
[IV A 4 - S 0316/08/10004-07 - \(2010/0946087\)](#)

Auswirkung des Gesetzes zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG) auf nachträgliche Anschaffungskosten gemäß § 17 Absatz 2 EStG

Mehr unter: BMF vom 21.11.2010
[IV C 6 - S 2244/08/10001 - \(2010/0810418\)](#)

Anwendung des Teileinkünfteverfahrens in der steuerlichen Gewinnermittlung (§ 3 Nr. 40, § 3c Abs. 2 EStG)

Mehr unter: BMF vom 08.11.2010
[IV C 6 - S 2128/07/10001](#)

Steuerliche Berücksichtigung behinderter Kinder; Anwendungsschreiben zu § 32 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 EStG

Mehr unter: BMF vom 22.11.2010
[IV C 4 - S 2282/07/0006-01 - \(2010/0912635\)](#)

[Schreiben vom 19.10.2010](#) in allen offenen Fällen anzuwenden.

Wenn diese Klarstellung der Finanzverwaltung für die Praxis auch sehr zu begrüßen ist, wäre aus Sicht der BStBK eine gesetzliche Änderung des § 17 KStG im Rahmen des JStG 2010 aus Gründen der Rechtssicherheit wünschenswert gewesen. Trotz Formulierungsvorschlag des Bundesrates ist eine entsprechende Regelung nicht aufgenommen worden.

Mehr unter: BMF vom, 19.11.2010,
[IV C 2 - S 2770/08/10004](#)

Vorsorgepauschale ab 2010 (§ 39b Abs. 2 Satz 5 Nr. 3 und Abs. 4 EStG)

Mehr unter: BMF vom 22.10.2010
[IV C 5 - S 2367/09/10002](#)

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.bundesfinanzministerium.de

Kurzinformation/ Sonstiges

Themen

Ausschlussfrist für das elektronische Vorsteuer-Vergütungsverfahren verlängert

Der EU-Ministerrat hat beschlossen, die Frist für die Beantragung von Mehrwertsteuer-Erstattungen bezogen auf das Jahr 2009 um sechs Monate zu verlängern. Die Ausschlussfrist endet somit erst am 31. März 2011. Der Einsatz der Bundessteuerberaterkammer (BStBK) für Verbesserungen und schließlich für eine Verlängerung der Abgabefrist für Anträge auf elektronische Vorsteuer Vergütung (eVVV) war somit erfolgreich.

„Mit dem Beschluss wird eine der tragenden Säulen des europäischen Steuersystems – die Neutralität der Mehrwertsteuer – untermauert. Es ist nun nicht mehr zu befürchten, dass ein Unternehmen seinen Rechtsanspruch auf eine Erstattung der Mehrwertsteuer auf Grund technischer Hindernisse verliert“, sagt Dr. Horst Vinken, Präsident der Bundessteuerberaterkammer.

Hintergrund ist, dass das Vorsteuer-Vergütungsverfahren innerhalb der EU zum 1. Januar 2010 grundlegend geändert worden ist. So mussten die Mitgliedstaaten ein elektronisches System einführen, bei dem ein Unternehmer einen Erstattungsantrag über ein Web-Portal im eigenen Ansässigkeitsstaat beantragen kann. Es stellte sich jedoch u. a. heraus, dass die Web-Portale der einzelnen Mitgliedstaaten nicht harmonisiert sind. Deutsche Unternehmer haben beispielsweise erhebliche technische Probleme bei der Einreichung ihres Erstattungsantrages gehabt.

Mehr unter: [BZSt-Portal](#)

Weitere Kurzinformationen

Bewerbungsfrist für den „Förderpreis Internationales Steuerrecht“ 2011 endet am 31. Dezember 2010

Noch bis zum 31. Dezember 2010 können sich junge Wissenschaftler für den „Förderpreis Internationales Steuerrecht“ bei der Bundessteuerberaterkammer (BStBK) bewerben. Die BStBK vergibt den Förderpreis jährlich für die beste wissenschaftliche Publikation auf dem Gebiet der internationalen Besteuerung.

Der Förderpreis ist mit 3.000 Euro dotiert. Zusätzlich ermöglicht die BStBK dem Preisträger die Teilnahme (inkl. Reise- und Übernachtungskosten) am Kongress der International Fiscal Association 2012 in Boston/USA. Die Auszeichnung wird auf dem DEUTSCHEN STEUERBERATERKONGRESS im Mai 2011 in München verliehen.

Nähere Informationen sind abrufbar unter www.bstbk.de. Ansprechpartnerin für Bewerber ist StBin/vBPIn/RAin Cornelia Metzger, Telefon: 030 240087-66, E-Mail: steuerrecht@bstbk.de.

Seminare der Bundessteuerberaterkammer

DEUTSCHER STEUERBERATERKONGRESS 2011 am 16. und 17. Mai in München

Am 16. und 17. Mai findet in München der DEUTSCHE STEUERBERATERKONGRESS 2011 statt. Zum Kongressauftakt wird BStBK-Präsident Dr. Horst Vinken den Bundesfinanzminister, Dr. Wolfgang Schäuble und Dr. Joachim Gauck als Redner begrüßen. Der Bayerische Staatsminister der Finanzen, Georg Fahrenschon, wird ein Grußwort an die Teilnehmer richten, ebenfalls angefragt ist der BFH-Präsident.

Ein vielseitiges, aktuelles Fachprogramm mit renommierten Referenten erwartet die Teilnehmer. Zahlreiche Arbeitskreise und Foren vermitteln die neuesten Rechtsentwicklungen und bieten Gelegenheit zum fachlichen Austausch mit Berufskolleginnen und -kollegen:

Arbeitskreise:

- Praxisfragen bei der Umstrukturierung von Personen- und Kapitalgesellschaften (Rödder, Bonn)
- Fokus Bilanzpolitik (Pollanz, Bodman-Ludwigshafen)
- Aktuelle Steuerfragen - Diskussionsforum (Wendt, München / Seitz, Stuttgart)

Foren:

- Praxiserfahrungen mit der fortschreitenden Elektronisierung des Besteuerungsverfahrens (Kempf, Nürnberg)
- Problembereiche der Unternehmensbesteuerung (Strahl, Köln)
- Forum junger Steuerberater:
 - Personalmanagement in der Steuerberaterkanzlei (Nagel, Hannover)
 - Honorarmanagement in der Steuerberaterkanzlei (Wartinger, Wiesbaden)
- Brennpunkt Umsatzsteuer (Neuhahn, Berlin)
- Verfahrensrecht: Aktuelle Rechtsentwicklungen und Fallstricke (Mack, Köln)

Workshops:

- Steueroptimale grenzüberschreitende Strukturierung mittelständischer Unternehmen (Schmidt, Nürnberg)
- Aktuelle Entwicklungen im Zoll- und Verbrauchsteuerrecht (Wolfgang/Bongartz, Münster)

Ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm rundet den Kongress ab. Unter anderem werden Besichtigungen der Residenz mit Schatzkammer und der Allianz Arena angeboten. Des Weiteren stehen ein Besuch des Viktualienmarktes, eine Floßfahrt auf der Isar, eine Zelttour im Olympiastadion sowie ein Kochkurs bei Alfons Schuhbeck und vieles mehr auf dem Programm.

Das vollständige Kongressprogramm ist ab Mitte Februar unter www.bstbk.de abrufbar oder kann bei der Bundessteuerberaterkammer (Telefon: 030 240087-0; Telefax: 030 240087-99; E-Mail: seminare@bstbk.de) angefordert werden.

Seminarplaner 1. Halbjahr 2011

Der aktuelle Seminarplaner der Bundessteuerberaterkammer für das 1. Halbjahr 2011 ist am 10. Januar versandfertig. Neben den Seminaren rund um die Betriebswirtschaftliche Beratung werden Fortbildungen zum Internationalen Steuerrecht und zum Thema Rechnungslegung angeboten. Neu im Programm ist ein Workshop, der die ersten Erfahrungen mit dem BilMoG beinhaltet.

Interessenten können die Broschüre ab 10. Januar im Internet unter www.bstbk.de oder telefonisch unter 030 240087-26 bestellen.

Weitere Angebote finden sie unter: www.bstbk.de

Seminare des DWS-Instituts

Lehrgang „Fachberater für Internationales Steuerrecht“

Am 28. März 2011 beginnt in Berlin der nächste Lehrgang zum/zur „Fachberater/in für Internationales Steuerrecht“. Der Kurs umfasst insgesamt 120 Unterrichtsstunden, die sich auf insgesamt 13 Wochen verteilen. Ein erstklassiges Dozententeam unter der wissenschaftlichen Leitung von Prof. Dr. Stephan Kudert von der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder) bereitet die Teilnehmer auf die drei schriftlichen Leistungskontrollen vor. Die Termine im Einzelnen:

1. Woche:

28.03. – 01.04. Außensteuerrecht Outbound und Inbound, DBA, Betriebsstätten und Personengesellschaften im IStR, Fallstudie I zum IStR

04.04. – 08.04. Frei für Eigenarbeit

2. Woche:

11.04. – 15.04. 1. Klausur, Internationale Erbschaftsteuer, Europäisches Steuerrecht, Mitarbeiterentsendung, Qualifikationskonflikte, Grundzüge des AStG

18.04. – 29.04. Frei für Eigenarbeit

3. Woche:

02.05. – 06.05. Grundzüge des polnischen Steuerrechts, Grundzüge des US-amerikanischen Steuerrechts, Internationale Steuerplanung, Fallstudie II zum IStR und Ausl. Steuerrecht, 2. Klausur

09.05. – 17.06. Frei für Eigenarbeit

4. Woche:

20.06. – 24.06. Transferpricing und Dokumentationspflichten, Verfahrensrecht, Funktionsverlagerung, Grenzüberschreitende Umwandlungen im IStR, Fallstudie III zu internationalen Konzernstrukturierungen, 3. Klausur

Nähere Informationen zu den Lehrgängen sind beim DWS-Institut e. V. unter Telefon 030 246250-28 oder im Internet unter www.dws-institut.de erhältlich.

Die Teilnahme am Lehrgang kann ab sofort gebucht werden. Die Gesamtkosten betragen 3.800,00 € zzgl. USt sowie 250,00 € zzgl. USt für die Leistungskontrollen. Bei Anmeldung bis zum 31. Januar 2011 erhalten Sie 200,00 € Frühbucherrabatt!

DWS Steuerberater-Online-GmbH

Aktuelles Steuerrecht IV/10 - Brennpunkte der Beratungspraxis

Referent: Prof. Dr. Herbert Grögler, StB

Herr Prof. Dr. Herbert Grögler stellt die aktuellen Entwicklungen auf allen Gebieten des Steuerrechts praxisgerecht aufbereitet und kommentiert dar. Das Seminar ermöglicht Ihnen, in allen praxisbedeutsamen Bereichen stets auf dem neuesten Stand zu sein. Informiert werden Sie über Hinweise zur neuesten Rechtsprechung inklusive frühzeitigen Informationen über geplante sowie über schon umgesetzte Vorhaben zur Änderung der steuerlichen Gesetzgebung. Ferner beinhaltet der Vortrag eine Darstellung und kritische Kommentierung derjenigen Verwaltungsanweisungen, die für die tägliche Arbeit von besonderer Bedeutung sind. Rechtsbehelfshinweise, die den Teilnehmer mit all den Bereichen vertraut machen, in welchen im Einzelfall zu einem Rechtsbehelf zu raten ist, werden ebenfalls von Prof. Dr. Grögler erläutert. Konkrete Praxisbeispiele runden den Vortrag ab.

Neues Lohnsteuerrecht

Referent: Hartmut Loy, Diplom-Finanzwirt, Steuerreferent

Mit dem Seminar "Neues Lohnsteuerrecht 2011" erhalten vor allem die in der Lohnbuchhaltung beschäftigten Mitarbeiter einen schnellen und umfassenden Überblick über die relevanten Änderungen im Lohnsteuerrecht. Zunächst werden die aktuellen, überwiegend zum 01.01.2011 in Kraft tretenden Gesetzesänderungen vorgestellt (u.a. Jahressteuergesetz 2010). Ein weiterer Themenschwerpunkt ist die ausführliche Besprechung der neuen Lohnsteuer-Richtlinien 2011. Im Anschluss daran wird über aktuelle Entwicklungen in Verwaltungsanweisungen und Finanzrechtsprechung zu interessanten und für die Praxis bedeutsamen Fragen des Lohnsteuerrechts informiert.

Mehr unter: www.dws-steuerberater-online.de

Verlag des wissenschaftlichen Instituts des Steuerberater

Steueränderungen 2010/2011

Wie in jedem Jahr stehen auch zum Jahreswechsel 2010/2011 viele Änderungen in den Steuergesetzen und Steuerrichtlinien an. Im neuen Merkblatt werden alle wichtigen Änderungen, die im laufendem Jahr in Kraft getreten bzw. zum Jahreswechsel in Kraft treten oder absehbar sind, vorgestellt und erläutert. Hervorzuheben sind insoweit insbesondere die Regelungen des Jahressteuergesetzes 2010,

des Haushaltsbegleitgesetzes 2011, des Bestätigungsgesetzes Haushaltsbegleitgesetz 2004 sowie das Gesetz zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes. Daneben werden die Pläne der Bundesregierung zur Steuervereinfachung dargestellt. Aber auch im Bereich der Verwaltungsvorschriften haben sich wichtige Änderungen ergeben.

Ideal für Ihre Mandanten – der **Flyer** (Art-Nr. 132) zum Merkblatt: Er fasst das Wichtigste zum Thema „Steueränderungen 2010/2011“ übersichtlich aufbereitet nach Mandantengruppen zusammen.

Umsatzsteueränderungen 2010/2011

Bei der Umsatzsteuer hat sich wieder einiges getan. Da ist es hilfreich, neben dem Merkblatt „Steueränderungen 2010/2011“ ein Merkblatt zu haben, das ausführlich die wichtigsten Änderungen im Umsatzsteuerrecht erläutert und zudem wertvolle Praxishinweise gibt. Es informiert Sie und Ihre Mandanten, welche neuen Verwaltungsanweisungen, aktuelle Rechtsprechung und gesetzliche Neuregelungen künftig zu beachten sind.

Jahressteuergesetz 2010

Das Merkblatt zum neuen Jahressteuergesetz wird nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens ausführlich über die Vielzahl von Einzeländerungen in zahlreichen Steuergesetzen berichten.

Eine Übersicht über die aktuellen Produktangebote finden Sie unter www.dws-verlag.de

Gutachtendienst

Die rasante Entwicklung der steuerrechtlichen Gesetzgebung und Rechtsprechung macht es für Angehörige des steuerberatenden Berufs zunehmend schwieriger, zu jeder steuerrechtlichen Fragestellung schnell die passende Antwort zu finden. Der Gutachtendienst des DWS-Instituts bietet für diese Fälle eine qualifizierte und effiziente Serviceleistung an. Diese können alle Steuerberater unkompliziert in Anspruch nehmen:

Eine schriftliche Anfrage an die unten aufgeführten Kontaktdaten des DWS-Instituts mit der Darstellung des Sachverhalts sowie den konkreten Fragestellungen per E-Mail, Fax oder auf dem Postweg genügt. Die Kosten für die Erstellung eines Gutachtens sind abhängig von der voraussichtlichen Bearbeitungszeit und von Umfang und Komplexität des Falles. Die Antragsteller erhalten umgehend ein entsprechendes Angebot. Die Anfrage kann auch über die jeweilige Steuerberaterkammer eingereicht werden.

Die ausführlichen Steuerrechtsgutachten werden auf höchstem wissenschaftlichen Niveau erstellt und dienen vor allem der Beurteilung steuerrechtlicher Zweifelsfragen, die sich nicht durch eine einfache telefonische Auskunft klären lassen. Der Gutachtendienst des DWS-Instituts genießt eine hohe fachliche Anerkennung, weil auf unparteiische Gutachten und damit auf Objektivität Wert gelegt wird. Die Stellungnahmen sind daher besonders für den Einsatz in Betriebsprüfungen und finanzgerichtlichen Prozessen oder die Beurteilung einer konkreten steuerspezifischen Situation in der Gestaltungsberatung geeignet. Nicht zuletzt leistet der Gutachtendienst damit auch einen Beitrag zur Qualitätssicherung in der täglichen Beratungspraxis. Viele Steuerberater setzen DWS-Gutachten erfolgreich in ihrer Arbeit ein.

Der Gutachtendienst veröffentlicht seine Stellungnahmen anonymisiert und nach Genehmigung des Auftraggebers in: „Deutsche Steuer-Praxis“ (DStP), Verlag Dr. Otto Schmidt, Köln, Internet: www.otto-schmidt.de .

Kontakte

DWS-Institut | Gutachtendienst
Frau Dipl.-Kffr. Cornelia Kindler | StBin
Behrenstraße 42 | 10117 Berlin | oder
Postfach 02 24 09 | 10126 Berlin
Tel.-Nr.: 030/24 62 50 – 10 | Fax-Nr.: 030/24 62 50 – 50 | info@dws-institut.de | www.dws-institut.de

Impressum

HINWEIS FÜR DEN LESER:

Der Inhalt von „DWS Steuern Aktuell“ wird nach bestem Wissen erstellt, Haftung und Gewähr müssen jedoch wegen der Komplexität und dem ständigen Wandel der Rechtslage ausgeschlossen werden.

Herausgeber:

Deutsches wissenschaftliches Institut der Steuerberater e.V. | Behrenstraße 42 | 10117 Berlin |
Tel.-Nr.: 030/24 62 50 – 10 | Fax-Nr.: 030/24 62 50 – 50 |
E-Mail: info@dws-institut.de | <http://www.dws-institut.de>

Redaktion:

Dipl.-Kfm Jörg Schwenker, StB
RAin Claudia Ende

Das 1963 gegründete Deutsche wissenschaftliche Institut der Steuerberater e. V. (DWS-Institut) wird von der Bundessteuerberaterkammer und den 21 regionalen Steuerberaterkammern getragen. Das DWS-Institut fördert die wissenschaftliche Durchdringung des deutschen und internationalen Steuer- und Finanzrechts sowie europa-, verfassungs-, wettbewerbs- und berufsrechtlicher Fragen des Berufsstands der Steuerberater. Unterstützt wird es hierbei von seinen wissenschaftlichen Arbeitskreisen, die Stellungnahmen zu den für die Berufspraxis relevanten Grundsatzfragen des deutschen Steuer- und Berufsrechts erarbeiten. Diese Analysen und die Inhalte der hierzu jährlich stattfindenden Fachtagungen und Symposien greift das DWS-Institut in seiner Schriftenreihe auf. Außerdem hat sich das DWS-Institut die fachwissenschaftliche Förderung der Berufsarbeit der Gesamtheit der Steuerberater in der Bundesrepublik Deutschland zur Aufgabe gemacht. Das DWS-Institut unterstützt Steuerberaterinnen und Steuerberater in der Qualitätssicherung ihrer Beratungspraxis durch Fortbildungsveranstaltungen und Herausgabe von Fachschriften. Ferner bietet es einen Gutachten-, Auskunfts- sowie Archivdienst an.